

Per E-Mail an die Geschäftsführung des Landesmusikrat Rheinland-Pfalz am 04.04.2020

Sehr geehrter Herr Emard,

vielen Dank Ihnen und Ihren Kollegen für Ihr Schreiben an Herrn Minister Dr. Wissing, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Ihre Sorgen um die Zukunft Ihres Berufstandes nehmen wir angesichts der gegenwärtigen Situation sehr ernst. Rheinland-Pfalz steht wie ganz Deutschland vor einer beispiellosen Herausforderung. Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Infektionszahlen und der weiter dynamischen Entwicklung war und bleibt es zunächst erforderlich, weitreichende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen. Es geht darum, die Anzahl und Häufigkeit von Kontakten zu reduzieren, um die Ausbreitungsdynamik von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und damit Leben zu schützen.

Diese damit für uns alle einhergehenden umfangreichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens haben leider auch zur Folge, dass weite Teile der Wirtschaft von einem auf den anderen Tag praktisch zum Stillstand gekommen sind. Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen Ihre Mitglieder sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt besonders hart treffen. Es kommt jetzt darauf an, in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene auf den Weg zu bringen.

So dienen die von Bund und Ländern bereitgestellten Soforthilfen für die kleinen Unternehmen und Soloselbständigen unmittelbar dazu, die wirtschaftliche Existenz der Antragssteller zu sichern und durch die Krise entstandene Liquiditätsengpässe zu überbrücken, z.B. um notwendige Mieten, Pachten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten zu zahlen. Eine Kompensation für entstandenen Umsatzausfall, wie Sie in Ihrem Schreiben vorschlagen, sind im Rahmen der Soforthilfen nicht vorgesehen. Betroffene können jedoch Anpassungen von Vorauszahlungen, Stundungen von Ertragsteuern sowie den Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen beim zuständigen Finanzamt beantragen. Darüber hinaus wurde der Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), insbesondere dem Arbeitslosengeld II, vereinfacht. Unter anderem greift hier für sechs Monate eine vereinfachte Vermögensprüfung. Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden bei Bedarf für die Dauer von sechs Monaten ab Antragstellung in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass wir Ihre Eingaben prüfen und soweit möglich bei eventuellen, weiteren Maßnahmen berücksichtigen werden. Wir stehen als Land Rheinland-Pfalz im ständigen Austausch mit den Dachorganisationen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und der Bundesregierung und wägen die notwendigen Maßnahmen und Hilfen fortwährend anhand der aktuellen Lage ab.

Wir hoffen und sind zuversichtlich, dass wir alle gemeinsam diese beispiellose Situation bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Pierce
Stabsstelle Unternehmenshilfe Corona

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU
RHEINLAND-PFALZ